

Gemeinde Aarbergen



Vorlage an die Gemeindevertretung

Drucksache VL-90/2019 1. Ergänzung	- öffentlich -	26.11.2019
Aktenzeichen	FB-3A U.M.	
Sachbearbeiter/in	Alexander Lorch	
Fachbereich	Fachbereich 2 - Gemeindeentwicklung und Liegenschaftsmanagement	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung der Gemeinde Aarbergen	31.08.2017	beschließend
Haupt - und Finanzausschuss	26.08.2019	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Aarbergen	12.12.2019	beschließend

Aufhebung der Straßenbeitragssatzung der Gemeinde Aarbergen zum 31.12.2019

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Aarbergen beschließt die ersatzlose Aufhebung der Straßenbeitragssatzung vom 12.12.2013 zum 31.12.2019.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Aarbergen verzichtet auf die nachträgliche Erhebung von Straßenbeiträgen für den Ausbau der Gehwege der Rathenaustraße (K530), OT Rückershäusen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine Ausgaben zu leisten:	<input checked="" type="checkbox"/>		
Haushaltsmittel stehen im Haushalt bereit:	<input type="checkbox"/>		
Produkt/Sachkonto:			
Haushaltsansatz €:			
Bereits ausgegeben €:			
Noch vorhanden €:			
Haushaltsmittel stehen nicht bereit:	<input type="checkbox"/>		
Einstellung muss im Nachtrag erfolgen:	Üpl:	<input type="checkbox"/>	Apl: <input type="checkbox"/>
Produkt/Sachkonto:			
<u>Evtl. Stellungnahme:</u>			
Finanzielle Bewertung des Fachbereiches erfolgt:	<input checked="" type="checkbox"/>	gez. Sabine Hartenfels Leitung Fachbereich 3 - Finanzen Datum: 19.08.2019	

Begründung:**1.**

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 31.08.2017 wurde der gemeinsame Fraktionsantrag von CDU/SPD - ANTFR-4/2017 - zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen.

Der H+F Ausschuss hat in seiner Sitzung am 26.08.2019 die Aufhebung der Straßenbeitragssatzung befürwortet.

Auszug Protokoll der H+F Sitzung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung:

- a. Die bestehende Straßenbeitragssatzung wird aufgehoben; im „satzungslosen Zeitraum“ sind keine grundhaften Straßensanierungen zu planen.

2.

Bis zum Jahr 1993 hatte die Gemeinde Aarbergen eine Straßenbeitragssatzung. Anstatt der Weiterführung der Straßenbeitragssatzung wurde 1994 eine Grundsteueranhebung (Grundsteuer B) durchgeführt, um eine größere Gerechtigkeit durch Verlagerung der Straßenbaukosten auf alle Einwohner zu erreichen.

Durch den Gemeindevorstand, wurde bei der Auftragserteilung an die Fa. Jost, Weilmünster am 18.03.2013 beschlossen, wegen der durch die Finanzaufsicht angekündigten Kürzung der Kredite, wegen fehlender Straßenbeitragssatzung, die nicht im Haushalt 2013 veranschlagten Einnahmen von Hessen Mobil (Hochbordzuschuss und Kanalkostenbeitrag) zur Deckung zu nutzen.

Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kommunal- und Finanzaufsicht des Rheingau-Taunus-Kreises.

Um bei dieser Gemeinschaftsmaßnahme „Ausbau der Kreisstraße K 530“ (Rathenaustraße, Rückershäusen), Schaden vom Rheingau-Taunus-Kreis und der Gemeinde Aarbergen abzuwenden, wurde das Verfahren zur Kenntnis genommen und somit zugestimmt.

Deshalb wurde den Anwohnern der Rathenaustraße in der Bürgerinformation am 24.06.2013 mitgeteilt, nur die auf sie zukommenden Kosten für die Umklemmungsarbeiten für die Wasserhaus- und Kanalhausanschlusskosten in Rechnung zu stellen.

Da die Kommunal- und Finanzaufsicht des Rheingau-Taunus-Kreises künftige Haushaltsgenehmigungen vom Erlass einer Straßenbeitragssatzung abhängig gemacht hat, wurde durch die Gemeindevertretung am 12.12.2013 diese beschlossen und am 01.01.2014 in Kraft gesetzt. Die Gemeinde Aarbergen ist an ihre Aussage gegenüber Anliegern gebunden, keine Straßenbeiträge zu erheben. Ansonsten würde die Gemeinde schadenersatzpflichtig.

Anlage(n):

- (1) Gemeinsamer Antrag 02/17 der Fraktionen von CDU und SPD - Straßenbeitragssatzung